

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld sowie den Ersatz von Verdienstaufschlag und Fahrtkosten an die Ratsmitglieder der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, an die nicht dem Gemeinderat angehörenden Ausschussmitglieder und an ehrenamtlich tätige Gemeindebürger

Aufgrund der §§ 10, 55 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld sowie den Ersatz von Verdienstaufschlag und Fahrtkosten an die Ratsmitglieder der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, an die nicht dem Gemeinderat angehörenden Ausschussmitglieder und an ehrenamtlich tätige Gemeindebürger wird wie folgt geändert:

1. Die in § 1 Abs. 1 genannten Beträge werden wie folgt festgesetzt:

- a. *Monatlicher Pauschalbetrag: 75 Euro*
- b. *Sitzungsgeld je Sitzung: 30 Euro*

2. In § 1 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

Für die Aufwendungen der Ratsmitglieder zur Ermöglichung der papierlosen Ratsarbeit wird eine jährliche Pauschale von 240 Euro festgesetzt. Damit sind alle Aufwendungen für die Beschaffung und Unterhaltung von technischen Geräten bzw. Kosten für den Ausdruck von Unterlagen abgegolten.

3. Die in § 4 genannten Beträge werden wie folgt festgesetzt:

- a. *Zusätzliche Aufwandsentschädigung für die stellv. Bürgermeister: 180 Euro*
- b. *Zusätzliche Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitzende: 90 Euro*

4. § 4 wird folgender Buchstabe c. angefügt:

An die Ratsvorsitzenden und Fachausschussvorsitzenden: 90 Euro

5. *In § 5 Abs. 1 wird der Betrag des Sitzungsgeldes auf 30 Euro festgesetzt.*

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Neuenkirchen-Vörden, 12.12.2017

Brockmann
Bürgermeister